Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 6 (1912)

Heft: 4

Artikel: Staatskunde [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ginnt die erhabenen Reize eine alpinen Winterlandschaft mehr zu würdigen als früher. Der aus Norwegen bei uns eingeführte Sti ermöglicht den winterlichen Besuch unserer Hochgebirge zu ausgedehnten Gletscher- und Paßwanderungen, während jung und alt auf natürlichen oder künstlich angelegten Schlitt- und Eisbahnen mit allen möglichen Behikeln (Fahrzeugen) und Geräten den winterlichen Sport pflegt.

Es ist gut, daß das Bedürsnis nach Bewegung im Freien während der Winterszeit weitere Kreise ergriffen hat und daß der Wert aller dieser winterlichen Vergnügen richtig einsgeschätt wird; bilden sie doch ein Gegengewicht zu den durch das moderne Kulturleben und die zahllosen Veranstaltungen in geschlossenen Käumen verursachten Schädigungen unserer

Gefundheit.

Die Bewegung im Freien in der kalten, an= regenden Winterluft ist ein mächtiges Mittel zur Beförderung des Stoffwechsels. Die kalte Luft wirkt schon an und für sich als starker Reiz auf unser ganzes Nervensystem, veranlaßt eine stärkere Durchblutung der Haut und befreit dadurch unsere innern Organe, vorzugsweise die Bauchorgane, von der oft in ihr vorhandenen Blutfülle, Gesellt sich dazu noch energische Bewegung, so ist die Wirkung noch eine viel anhaltigere. Die eingeführten Nahrungsstoffe werden rascher und vollständiger verbrannt und in ihre Endprodukte umgesett, deren Ausscheidung durch den raschern Blut= umlauf befördert wird. Durch die gesteigerte und vertiefte Atemtätigkeit wird auch die Sauer= stoffversorgung des Blutes eine bessere. Durch all dies wird der Appetit gesteigert, der Bewegungsdrang gefördert, der Körper abgehärtet und gegen frankmachende Einflüsse gefestigt und widerstandsfähiger gemacht.

Diese wohltätigen Wirkungen treten aber nur ein, wenn ein gewisses Maß bei der Ausübung der winterlichen Sportarten beachtet wird. Da, wo der Ehrgeiz sich in übertriebenem Maße einmischt und die Sucht, es allen andern zuvor zu tuu, zur alleinigen Triebseder des winterlichen Vergnügens wird, können Schädigungen eintreten, umso mehr, wenn unzweckmäßige Lebensweise, unrichtige Vekleidung und vers

mehrter Alkoholgenuß mithelfen.

Auch die körperlich Schwachen sollten mit Vorsicht an die Ausübung des Wintersports gehen. Man muß zeitlich und räumlich mit kleinen Leistungen anfangen und erst, wenn der Körper sich diesen angepaßt hat, zu größern

Aufgaben schreiten. Der von Anfang an Gesunde und Kräftige darf sich manches erlauben, was dem Schwachen schädlich wäre. Bei eigentslichen Krankheitszuständen, Herzsehlern, Lungenstrankheiten, Anlage zu Gelenkrheumatismus und vielen andern Uebeln, soll ohne ärztlichen Katkein Wintersport getrieben werden.

Die gesunde Jugend schicke man aber auch im Winter viel ins Freie und lasse sie schlitteln, schlittschuh= und skilausen; es wird nur zu ihrem Vorteil sein und ihr noch in spätern Jahren zu gute kommen.

Staatskunde. (Fortsetzung).

3. Aufgaben des Staates.

8. Im allgemeinen. Der Staat hat Aufgaben nach Innen und nach Außen. Im Innern soll er die Ordnung aufrecht erhalten, für das gemeinsame Wohl (die Wohlfahrt) sorgen und die Freiheit und die Rechte des einzelnen Bürgers schützen. Zur Ausführung dieser Aufgaben entfaltet der Staat durch seine Behörden eine rege Tätigkeit. Das an der Spite stehende Organ forgt für einen geordneten Gang des Staatswesens. Man nennt dieses Organ und seine Tätigkeit die Regierung. Da die Be= stimmungen für die innere Ordnung und die Rechte der Bürger einer Fortentwicklung und Verbefferung fähig sind, so muß dafür gesorgt werden, daß die Vorschriften je nach Bedürfnis abgeändert werden fönnen. Die Tätigkeit der Staatsorgane in dieser Beziehung nennt man Gesetzebung. Diejenigen Organe, welche damit betraut find, heißen die gesetgeben= den Behörden. Bei Gesetesverletungen find diese durch Behörden festzustellen und dem Ge= setze ist Genugtuung zu verschaffen; man nennt diese Tätgkeit die Rechtspflege und die Behörden, welche damit betraut sind, die richter= lichen Behörden. Der Staat hat auch eine große Tätigkeit zu entwickeln, um sich genügende Mittel zu seiner Erhaltung zu verschaffen, für den vorhandenen Staatsbesit zu forgen, die Wohlsahrt zu fördern, die Armee tüchtiger zu machen, überhaupt olle Einrichtungen, welche zum gemeinsamen Ruten durch die Gesetgebung vorgesehen sind, durchzuführen und zu besorgen. Man nennt diese wichtige und umfangreiche Tätigkeit die Verwaltung und die damit beauftragten Behörden die Berwaltungs= organe oder = Behörden. Gewöhnlich wird auch die Regierung zur Verwaltung gerechnet. Man kann demnach die Staatstätigkeit in drei grroße Abteilungen zerlegen; in Gesetzebung, Riechtspflege und Verwaltung. Nach außen wahrt der Staat die Beziehungen zu amdern Staaten, sucht das friedliche Einversträndnis zu pflegen und nötigenfalls ungerechtsferrigte Eingriffe mit Hilfe seiner Armee abzuswehren.

9. Die Gewaltentrennung. Man verslamgt vom heutigen Staat, daß nicht die gleischen Behörden, die regieren und verwalten, auch die Rechtspflege und die Gesetzgebung besorgen, sondern daß für jede dieser drei Tätigkeiten besondere Organe bestehen, daß also die gesetz

exis Zur Unterhaltung (859)

Meine Auslandreise im Sommer 1911.

Bon Eugen Sutermeifter. (Fortf.)

Am selben Tag war um 4 Uhr großes Festesssen in Ban's Gesellschaftshaus mit ungesähr 500 Personen, das bis $6^{1}/_{2}$ Uhr dauerte. Ich hatte heute die große Freude, den trefslichen, eifrigen und warmherzigen Direktor der Taub



Der Biedermeierfanz, von behörlosen am hamburger Caubstummenkongress aufgeführt.

gzebende, richterliche und verwaltende Gewalt gzetrennt seien, ohne daß der Zusammenhang gzestört wird. Diese Trennung ist im großen und ganzen in den heutigen Staaten durchsgesichtt.

10. Die Selbstverwaltung. Der Staat überbindet nicht immer seinen Organen die gesstaatstätigkeit, sondern hat Gemeinswesen, welche ihm einen Teil seiner Tätigkeit andnehmen und selbst besorgen. Im Bundesssstaate sind es die Gliedstaaten, denen ein großer Teil der staatlichen Aufgaben zur selbständigen Durchführung zufällt; im fernern sind es namentslich kleine Bezirke und die Gemeinden, welchen im bestimmtem Umfange die freie Entsaltung ihrer Tätigkeit anheimgegeben ist. (Fort! folgt.)

stummenanstalt zu Trier, Herrn Huschens, kennen zu lernen.

Um 7 Uhr begann der große Festabend in Clausen's Etablissement. Zuerst wurde der folgende Prolog¹ von einem Hörenden vorzgetragen, den der gehörlose Redaktor der Hamburger "Reuen Zeitschrift für Taubstumme", herr G. Metelmann, verfaßt hatte.

Ein freudevoll "Willkommen" grüßt Euch laut entgegen, Euch lieben Gästen all im weiten Rund; Was ihr an Arbeit plant, das weihe reicher Segen — Doch heute lache fröhlich herz und Mund! — Was leichtbeschwingte Freudenstunden geben, Genießen wir mit Jubel, Dank und Lust;

¹ Prolog = Eröffnungsrede, Einleitungsrede.